



EC Wil

CH-9500 Wil

T +41 78 790 91 16  
Herr Roger Dietschweiler  
praesident@ec-wil.ch  
www.ec-wil.ch



Nachwuchsverbund  
SC Herisau / EC Wil

T +41 79 281 82 04  
ja\_holderegger@bluewin.ch  
www.ec-wil.ch  
www.scherisau.com

# COVID-19 Schutzkonzept

## Eis-Club Wil

### Nachwuchsverbund EC Wil / SC Herisau

*Konzept gilt für die Eishalle Sportpark Bergholz Wil*

Version: 4.9 vom 20.09.2021

Ersteller: Herr Jürg Müller  
Im Auftrag Herr Roger Dietschweiler

**SPORTPARK  
BERGHOLZ  
WIL**

**SPORTPARK  
BERGHOLZ  
EISHALLE**

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



## Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung.....	3
2	Grundsätze .....	3
2.1	Symptomfrei zum Training, Spiel oder Turnier .....	3
2.2	Abstand halten / Social Distancing .....	3
2.3	Gründlich Hände waschen.....	3
2.4	Unterbinden des Infektweges .....	4
2.5	Rückkehrer aus dem Ausland .....	4
2.6	Kontaktperson: Corona-Beauftragte/r des Vereins .....	4
2.7	Swiss Covid App.....	4
3	Spiel- und Trainingsbetrieb mit Zertifikatspflicht.....	5
3.1	Trainingsbetrieb mit Zertifikatspflicht .....	5
3.2	Spielbetrieb mit Zertifikatspflicht .....	5
4	Trainingsbetrieb in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht.....	5
4.1	Gebrauchsmaterial / Entsorgung .....	5
4.2	Garderoben.....	5
4.2.1	Garderoben.....	6
4.3	Nasszellen / Duschen .....	6
4.4	Toiletten .....	6
4.5	Präsenzlisten führen .....	6
5	Trainingsbetrieb in Aussenräumen .....	6
6	Visualisierung Massnahmen.....	7

# 1 Zielsetzung

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten, aber auch einen den Umständen entsprechend normalen Spielbetrieb aufrechterhalten.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden.

Die vorliegende Version 4.8 des Schutzkonzeptes unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben sowie den Vorgaben des SIHF und der GSK (Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen) ständigen Anpassungen.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

# 2 Grundsätze

## 2.1 Symptomfrei zum Training, Spiel oder Turnier

Spieler, Staffmitglieder, oder Funktionäre mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch gemäss den clubinternen Richtlinien mit dem verantwortlichen Teamarzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.

**Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:**

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns



**Seltener:**

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen



Der verantwortliche Teamarzt entscheidet über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten. Bei Covid-19 Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen Weisungen des BAG bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

## 2.2 Abstand halten / Social Distancing

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen (siehe Kap. 3.4), vor während und nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



## 2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Händewaschen spielt neben der regelmässigen Desinfektion mit Alkohol eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung einer Covid-19 Infektion.



## 2.4 Unterbinden des Infektweges

### Eintrittspforte für den Virus:

- Mund/Nase/Augenbindehaut -> Hände weg vom Gesicht! Kein Handschmuck, wenn möglich.



### Masken:

- Die Hygiene-Gesichtsmasken sind v.a. bei unmöglichem Social Distancing wichtig und können das Herausschleudern von Tröpfchen beim Atmen, Husten, Niesen etc. eindämmen.



### Niesen und Husten:

- Zum Schutz der Umgebung strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge niesen.

## 2.5 Rückkehrer aus dem Ausland

### Aus Ländern / Gebieten mit Quarantänepflicht

Bei der Rückkehr aus Ländern und/oder Gebieten, welche vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt wurden, gilt die vom Bund und Kanton verordnete Quarantänepflicht. Die Dauer richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton.

### Aus allen restlichen Ländern:

Mit Symptomen unmittelbar in Quarantäne und den PCR Test machen. Danach Vorgehen gemäss Standardprozedere.

## 2.6 Kontaktperson: Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Club ist verpflichtet einen Corona-Beauftragten zu definieren. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen gegenüber den Behörden und der SIHF eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Herr Roger Dietschweiler**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. [praesident@ec-wil.ch](mailto:praesident@ec-wil.ch)

## 2.7 Swiss Covid App

Es wird allen Besuchern und Aktiven empfohlen, die Swiss Covid-19 App zu nutzen.

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>



### 3 Spiel- und Trainingsbetrieb mit Zertifikatspflicht

In der Eishalle ist grundsätzlich Zertifikatspflicht. Es gilt das 3G Prinzip (geimpft, genesen, getestet). Spiele und Turniere können nur noch mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Die Verantwortung zur Überprüfung liegt beim Heimklub. Die Kontrolle muss mit der Covid-19 Check App vom Bund erfolgen. Bei der Kontrolle ist die Gültigkeit zu prüfen sowie ein Identitätsabgleich durchzuführen.

#### 3.1 Trainingsbetrieb mit Zertifikatspflicht

- Alle Spieler, Coaches und Staffmitglieder sowie Zuschauer/Eltern ab 16 Jahren verfügen über ein gültiges Zertifikat
- Die Verantwortung zur Kontrolle der Zertifikate liegt beim Coach der trainierenden Mannschaft

#### 3.2 Spielbetrieb mit Zertifikatspflicht

- Alle Spieler, Coaches, Staffmitglieder, Schiedsrichter, Helfer, Medienschaaffende, SIHF-Funktionäre sowie Publikum ab 16 Jahren verfügen über ein gültiges Zertifikat
- Die Verantwortung zur Kontrolle der Zertifikate liegt beim Heimklub
- Die Zertifikate der Gastmannschaft sowie Schiedsrichter werden durch Helfer des Heimklubs vor Zutritt in die Kabine geprüft.
- Die Zertifikate der Helfer bei Nachwuchsspielen werden durch Helfer des Heimklubs vor Zutritt in die Halle geprüft.
- Die Zertifikate der Helfer bei Spielen der ersten Mannschaft wird durch den Verantwortlichen Spielbetrieb vor Zutritt in die Halle geprüft
- Die Zuschauer bei Spielen der ersten Mannschaft werden vor dem Eingang durch Helfer geprüft.
- Bei Spielen der Nachwuchsteams müssen die Zertifikate der Zuschauer durch die Helfer geprüft werden.

Bei allen Anlässen mit Zertifikatspflicht entfallen alle Einschränkungen im Stadion.

Keine Gastro in der Eishalle möglich. In der Lounge gilt das Gastroschutzkonzept des Bundes.

### 4 Trainingsbetrieb in Innenräumen ohne Zertifikatspflicht

Ausgenommen von der Zertifikatpflicht sind regelmässige Trainings mit maximum 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in bestätigten Gruppen durchgeführt werden:

- Zu den 30 Personen zählen sämtliche Personen, welche in der Eishalle Zugang haben (Spieler, Coaches, Staffmitglieder, Helfer, Zuschauer, Eltern und Kinder)
- Die teilnehmenden Spieler trainieren nur in fix definierten Trainingsgruppen. Es ist keine Mischung mit anderen Mannschaften oder Gruppen erlaubt. Ausgenommen von dieser Regel sind Coaches, welche mehrere Mannschaften trainieren.
- **Es gilt Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren**
- Es müssen Präsenzlisten geführt werden (siehe Punkt 4.5)

Die Präsenzlisten der Erfassungsstufe bleiben bei den Trainern.  
Alle anderen Präsenzlisten gehen an Jack Holderegger.

#### 4.1 Gebrauchsmaterial / Entsorgung

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereithalten.
- Keine Desinfektion von Stöcken und Pucks
- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen erfolgen;

#### 4.2 Garderoben

- In den Garderoben gilt strikte Schutzmaskenpflicht. (Ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe).
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in den Drittelspausen.

- Für Medical Staff/Materialwarte/Reinigungs- und Entsorgungspersonal erfolgt unter Einhaltung der Hygienemassnahmen

**Der Zugang für die Coaches / Spieler / Schiedsrichter / Gastmannschaft zur Eishalle erfolgt ausschliesslich über den Spielereingang. Nach dem Spiel verlassen Coaches / Spieler / Schiedsrichter / Gastmannschaft die Eishalle über den Spielereingang. Zuschauer betreten / verlassen die Eishalle über den Haupteingang der Eishalle (Kontrollpunkt)**

#### 4.2.1 Garderoben

##### **Aktivmannschaften (Jahrgang 2000 und älter)**

- Garderoben dürfen benutzt werden, es gilt bei Trainings Maskenpflicht.



##### **Hockeyschule**

- Zutritt zum Garderobenbereich für Spieler, Trainer, Hilfstrainer und Betreuer erlaubt.
- Kinder kommen umgezogen zum Training.
- Es dürfen maximal 30 Personen (inklusive Kinder, Trainer, Betreuer und Eltern) in der Halle anwesend sein. Die Hilfestellung beim Anziehen muss gemeinsam koordiniert werden.

##### **Stufen U9-U13**

- Zutritt zum Garderobenbereich für Spieler, Trainer, Hilfstrainer und Betreuer erlaubt.
- Kinder kommen möglichst umgezogen zum Training.
- Es dürfen maximal 30 Personen (inklusive Kinder, Trainer, Betreuer und Eltern) in der Halle anwesend sein. Die Hilfestellung beim Anziehen muss gemeinsam koordiniert werden.

##### **Ab Stufe U15 bis U20 (Jahrgang 2001 und jünger)**

- Zutritt zum Garderobenbereich nur für Spieler, Trainer, Hilfstrainer und Betreuer
- Eltern / Geschwister / Besucher haben keinen Zutritt zu den Garderoben.

#### **4.3 Nasszellen / Duschen**

- Duschen ist auf allen Stufen erlaubt. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Diese sind vor Ort entsprechend signalisiert.

#### **4.4 Toiletten**

- Auf Staffeln achten.
- Nur jedes zweite Pissoir ist offen.
- Es müssen genügend Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein.
- Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen).

#### **4.5 Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während **14 Tagen** ausgewiesen werden können.

##### **Spieler und Staff:**

Die Datenerhebung der Spieler und des Staffs, findet bei allen Trainings, Spielen und Turnieren statt. Die trainings- oder spielleitende Person ist für die Vollständigkeit, Korrektheit und die Übermittlung der Liste in vereinbarter Form an den Corona-Beauftragten verantwortlich.

**Die ausgefüllte Präsenzliste muss innerhalb von 24h (nach Trainings-, Spiel- oder Transportende) an folgende zuständigen Personen weitergeleitet werden:**

## **5 Trainingsbetrieb in Aussenräumen**

Bei Aktivitäten im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen. Zu beachten sind die Vorgaben für die Garderoben unter Punkt 4.2 bis 4.5.

## 6 Visualisierung Massnahmen

### Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

#### Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

#### Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings\*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben\*

**\*Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).





Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

#### Veranstaltungen drinnen\*


-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

#### Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

-  **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
-  **Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.


 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra  
 Swiss Confederation

Bundesrat  
 Conseil fédéral  
 Consiglio federale  
 Cussegl federal  
 Federal Council

### Rahmenvorgaben für Sportler\*innen


## Spirit of Sport

heisst jetzt ...


 **Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf


 Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG


 **Abstand**  
Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten

 **Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Gültig ab 26. Juni 2021

 **Präsenzlisten**  
Indoor: Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing

 **Gesichtsmaske**  
tragen, in Innenbereichen wie Garderoben, Tribünen etc., wo keine sportliche Aktivität ausgeübt wird.



Wil, 20. September 2021